



Handreichung zur Schulung vom Kreisjugendring Plön e.V.

Kreisjugendring Plön e.V.  
Schellhornerstr. 15  
24211 Preetz

04342/304203  
info@kjr-ploen.de

www.kjr-ploen.de

## Inhalt

Einleitung und Erklärung relevanter Begriffe .....	1
Mögliche Anzeichen und Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung .....	2
Handlungsschritte .....	4
Prävention im Verein.....	5
Möglicher Abspracheweg bei Kindeswohlgefährdung .....	6
Checkliste .....	7
Selbstverpflichtungserklärung.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Beratungsstellen .....	9
Anhang .....	10
Hinweis erweitertes Führungszeugnis.....	10
Merkblatt Dokumentation .....	11

## Einleitung und Erklärung relevanter Begriffe

In der Vereinsarbeit werden uns Kinder und Jugendliche anvertraut, für die wir, auch in der ehrenamtlichen Jugendarbeit, einen Schutzauftrag haben. Durch Aufklärung, Offenheit und Prävention wollen wir in der Verbandsarbeit erreichen, dass gefährdete oder betroffene Kinder und Jugendliche Hilfe und Unterstützung im Verband finden können, und zum anderen vermeiden, dass solche Gefahren für die Jungen und Mädchen in der Organisation selbst entstehen.

Durch die Selbstverpflichtung und eine Schulung<sup>1</sup> sollen ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sensibilisiert für Gefährdungen sein, um gegebenenfalls Auffälligkeiten zu erkennen, ihnen soll weiter das Vertrauen gegeben werden, nicht hinter allem eine Gefährdung zu vermuten.

Der Begriff „Kindeswohl“/ „Wohl des Kindes“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der im Jugendhilfe- und Familienrecht von Bedeutung ist.

Die **natürlichen Bedürfnisse und Rechte** von Kindern umfassen: eine liebevolle Beziehung, Ernährung, Pflege und Schutz, körperliche Unversehrtheit, gute Grenzen und Strukturen, individuelle und entwicklungsgerechte Erfahrungen, eine sichere Umgebung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Eine *Gefährdung kann für das körperliche Wohl oder das geistige Wohl oder das seelische Wohl des Kindes* vorliegen und kann durch Vernachlässigung, Misshandlungen oder auch sexualisierte Gewalt entstehen.

---

<sup>1</sup> Es werden Schulungen vom KJR Plön angeboten; bei weiterem Bedarf gerne an den KJR Plön wenden

Unter **Vernachlässigung** versteht man die andauernde oder wiederholte Unterlassung von Fürsorge durch die Eltern oder autorisierte Betreuungsperson, die für das physische und psychische Wohl des Kindes notwendig wäre.

**Misshandlungen** sind alle Tätigkeiten die zu einer nicht zufälligen Verletzung des Kindes führen. Weiter sind es seelische und psychische Gewalt, also Handlungen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung erheblich behindern: z.B. beschämen, demütigen, schlagen, fehlende Versorgung von Verletzungen.

**Sexualisierte Gewalt** geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie ungeplant. Sexualisierte Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer\* einem Minderjährigen gegen ihren\*seinen Willen vorgenommen wird bzw. denen die\*der Minderjährige aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Sexualisierte Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Zu sexualisierter Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt, wie z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden, und andere Grenzverletzungen, z.B. verbaler Art: „Geile Titten!“, „Du schwuler Penner!“ oder das Zeigen von Pornographie.

## Mögliche Anzeichen und Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Die folgenden Merkmale können auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen – jedoch müssen einzelne Merkmale nicht automatisch ein Anzeichen sein! Oftmals gibt es verschiedene Gründe und Erklärungen für das Verhalten von Kindern.

### Erscheinungsbild des Kindes

- Das Kind weist häufig Blutergüsse, Abschürfungen, Verbrennungen, Prellungen, Knochenbrüche etc. auf, für die es keine plausible Erklärung gibt.
- Das Kind hat viele verschiedene ältere Verletzungen, für die widersprüchliche, unstimmige und/oder zweifelhafte Begründungen angegeben werden.
- Das Kind nimmt nicht gern an sportlichen Aktivitäten teil und/oder zieht sich nicht in Gegenwart anderer um und ist selbst bei hohen Temperaturen am ganzen Körper mit Kleidung bedeckt.
- Anzeichen von starker Über- oder Unterernährung sind erkennbar.
- Mangelnde Körperhygiene ist erkennbar (z.B. extremer Körpergeruch).
- Unzureichende medizinische Versorgung ist erkennbar (Ausschlag, Zustand der Zähne etc.).
- Es gibt einen dauerhaften, unbehandelten Ungezieferbefall.
- Das Kind trägt meistens schmutzige, ungepflegte und/ oder nicht altersgemäße oder nicht der Witterung entsprechende Kleidung.

### Verhalten des Kindes

- Das Kind wirkt übermäßig gehemmt oder distanzlos, aggressiv, autoaggressiv, isoliert, kontaktscheu, überangepasst, unsicher, apathisch, unruhig, schnell frustriert, häufig geistig abwesend.
- Das Kind ist extrem schreckhaft, verängstigt und/oder immer traurig.
- Eine plötzliche Verhaltensänderung fällt auf.
- Das Kind erzählt häufig oder altersunangemessen in sexualisierter Form, beschreibt sexuelle Handlungen, und/oder spielt in sexualisierter Form.
- Das Kind verletzt sich selbst („Ritzen“, Kopf an die Wand schlagen usw.).
- Das Kind wirkt berauscht und/oder benommen.
- Das Kind berichtet von ständig wechselnden Bezugspersonen.
- Das Kind hat keine Freunde oder nur deutlich ältere „Bekannte“.

### Verhalten der Eltern (oder anderer wichtiger Bezugspersonen)

- Die Eltern zeigen ein aggressives, schnell aufbrausendes Verhalten.
- Das Kind wird häufig massiv beschimpft, verängstigt oder erniedrigt.
- Gegenüber dem Kind wird massiv oder häufig Gewalt angewendet (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren).
- Das Kind wird über einen unangemessen langen Zeitraum sich selbst überlassen.
- Das Kind erhält nicht zuverlässig und ausreichend Nahrung.
- Krankheitsbehandlungen oder Förderung des (behinderten) Kindes werden verweigert.
- Das Kind wird isoliert (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).
- Die Eltern verhalten sich permanent distanziert, „kalt“ und/oder gleichgültig gegenüber dem Kind.
- Die Eltern oder ein Elternteil verhält sich sexualisiert und übergriffig auf andere.
- Die Eltern ermöglichen den Zugang zu nicht altersgemäßen Medien (Gewalt verherrlichend, pornographisch).

### Wohnsituation des Kindes

- Die Wohnung ist stark verschmutzt.
- Das Kind hat keinen ordentlichen eigenen Schlafplatz.
- Das Kind hat kein altersgerechtes Spielzeug.
- Erhebliche Gefahren im Haushalt werden nicht beseitigt (z.B. defekte Stromkabel oder Steckdosen, „Spritzbesteck“).

### Anzeichen für sexuelle Gewalt gegenüber einem Kind

- Das Kind hat plötzlich Angst, allein ins Bad zu gehen.
- Das Kind ahmt den Sex von Erwachsenen nach.
- Ein Kind, das bislang ruhig agiert hat, reagiert aggressiv (oder umgekehrt).
- Das Kind vermeidet körperlichen Kontakt oder verhält sich distanzlos.
- Das Kind fürchtet sich vor dem Alleinsein mit älteren Jugendlichen/Erwachsenen.
- Das Kind zeigt eine unerwartete Gehemmtheit dem eigenen Körper gegenüber.
- Ein Kind hat Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen.
- Ein Kind meidet bisherige Freunde.
- Ein Kind nässt wieder ins Bett oder kotet wieder ein (in einem Alter, in dem das Einnässen oder Einkoten normalerweise überwunden ist).
- Ein Kind hat häufig Schlaf- und Sprachstörungen, Essstörungen, Bauchschmerzen oder Unterleibsschmerzen.

## Handlungsschritte

Du hast das Gefühl, dass es einem Mädchen oder Jungen aus deiner Gruppe nicht gut geht, dann könnte es sein, dass eine Gefährdung **außerhalb deines Vereins** vorliegt (z.B. durch Eltern, andere Bezugspersonen oder andere Kinder/Jugendliche). Achte in jedem Fall auf dich. Setzt dich mit deinen Gefühlen und Ängsten auseinander und hol dir Unterstützung. Deine Möglichkeiten und deine Verantwortung haben Grenzen und niemand sollte solche Fälle alleine lösen.

1. Wichtig ist, dass du Ruhe bewahrst und nichts überstürzt. Voreilige Handlungsschritte können die Situation noch verschlimmern.
2. Wenn du etwas beobachtest, notiere das für dich genau. Was hast du beobachtet? Welche Gespräche gab es zwischen dir und dem Kind? Trenne zwischen deinen Beobachtungen und deinen Schlussfolgerungen.
3. Bleib dem Kind gegenüber offen. Zeig dem Kind, dass es dir vertrauen kann, ohne es zu bedrängen mit dir zu reden. Mach keine Versprechungen die du nicht halten kannst (z.B. „Ich werde nichts weiter erzählen“)
4. Sprich nicht mit dem\*der vermeintlichem\*n Täter\*in. Es könnte weiter Druck auf das Kind ausgeübt werden.
5. Sprich mit deiner Leitung oder Ansprechperson<sup>2</sup> im Verein. Mit ihr werden alle weiteren Schritte besprochen.
6. Als Leitung/Ansprechperson nehme ich die Anliegen meiner Jugendleiter\*innen ernst und versuche genau zu verstehen, was passiert ist. Ich hole mir Hilfe von außen, wie weiter vorgegangen wird.
7. Hilfestellen von außen sind das örtliche Jugendamt, Beratungsstellen und andere Behörden (siehe S. 9)

Du hast das Gefühl, dass ein\*e andere\*r Betreuer\*in eine Gefährdung für die Kinder und Jugendlichen darstellt, weil Grenzen überschritten werden. Achte in jedem Fall auf dich. Setzt dich mit deinen Gefühlen und Ängsten auseinander und hol dir Unterstützung. Deine Möglichkeiten und deine Verantwortung haben Grenzen und niemand sollte solche Fälle alleine lösen.

1. Beobachte das Verhalten und überprüfe es anhand eurer Regeln.
2. Sprich mit der Leitung oder der Ansprechperson für Prävention über deine Beobachtungen.

Achtet darauf, dass keine Gerüchte entstehen und eure Mitarbeiter\*innen und die betroffenen Kinder/Jugendlichen geschützt sind.

3. Gemeinsam mit Leitung/Ansprechpersonen sollte der Vorstand informiert werden und weitere Handlungsschritte in Absprache mit ihnen festgelegt werden (lasst euch beraten); der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle.  
Folgende Fragen sollten besprochen werden:
  - a. Wer führt ein klärendes Gespräch mit der Person?
  - b. Wird die Person direkt von der Mitarbeit ausgeschlossen?
  - c. Was wird wie mit den Eltern des betroffenen Kindes besprochen?
  - d. Welche weiteren Handlungsschritte müssen noch folgen?
4. Holt euch im Verein Hilfe von außen durch das örtliche Jugendamt, Beratungsstellen und andere Behörden (siehe S. 9)

---

<sup>2</sup> Einige Vereine haben festgelegt Ansprechpersonen für Prävention, die bei Grenzüberschreitungen angesprochen werden und dann weiterhelfen.

## Prävention im Verein

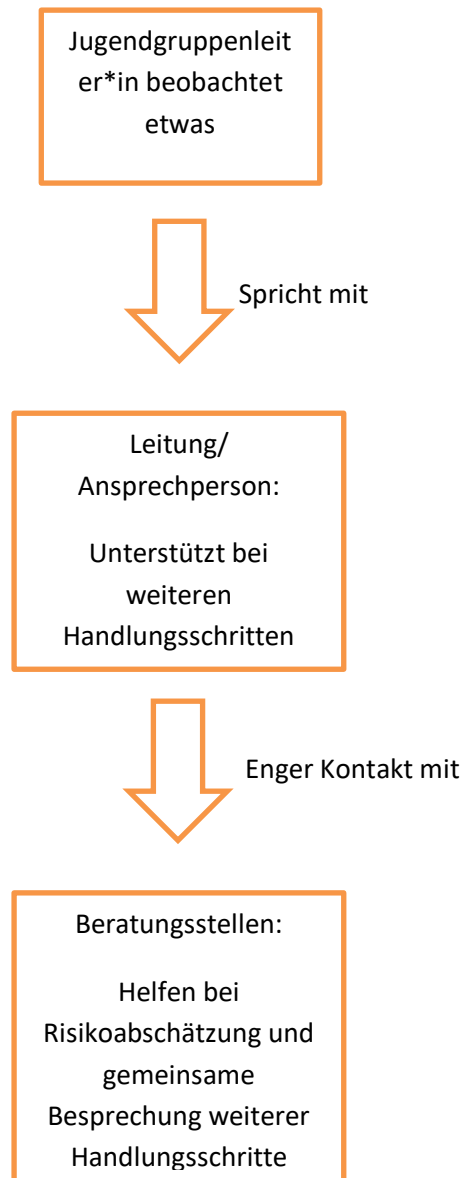
Ein erster wichtiger Schritt für ein Präventionskonzept im Verein ist der offene Umgang mit den Themen. Die angehängte Checkliste kann Anregungen dazu geben, was bereits im Verein gemacht wird und was man noch ausbauen kann.

Es sollte eine Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden vorliegen. Mit dieser kann man das Thema Prävention von Grenzüberschreitungen und Kindeswohl einfach thematisieren und allen direkt etwas mitgeben. Außerdem setzt man sich so selbst ein Leitbild für den Umgang miteinander und mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen fest, welches man nach außen kommunizieren kann.

Generell sollte sich bewusst gemacht werden, wie man mit dem Fall einer Kindeswohlgefährdung von außen, aber auch Grenzüberschreitungen im Verein umgeht und welche Schritte gemacht werden müssen. Dazu ist es sinnvoll, für alle sichtbar, Ansprechpersonen zu haben, die das Thema immer wieder mit auf den Tisch bringen und in Krisenfällen wissen, was gemacht werden soll.

Wichtig zu bedenken ist, dass nichts im Verein alleine entschieden werden muss. Es gibt für Fälle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung und bei Grenzverletzungen durch Menschen im Verein Beratungsstellen, die anonym und kostenfrei sind. Hier können weitere Gespräche geführt werden und angemessene Maßnahmen besprochen werden. Diese Stellen kümmern sich auch bei einer Gefährdung des Kindeswohls um das Kind/Jugendlichen und führen die Gespräche.

## Möglicher Abspracheweg bei Kindeswohlgefährdung



## Checkliste

Ja	Nein	
		Verfügen wir in unserem Verein über eine veröffentlichte Übersicht aller Verantwortlichen im Verein mit einem Hinweis auf die Erreichbarkeit?
		Bestehen Kontroll- beziehungsweise Beschwerdemöglichkeiten sowohl für unsere Mitglieder als auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
		Kennen unsere Ehrenamtlichen ihre Aufgaben, auch im Hinblick auf Verantwortung und Aufsicht?
		Besteht eine Selbstverpflichtungserklärung
		Kennen alle Mitarbeitenden die Handlungsschritte bei Fällen von Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen?
		Sind Grenzen und Grenzverletzungen mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen thematisiert worden?
		Sind sich alle Beteiligten der möglichen Konsequenzen von Grenzüberschreitungen bewusst?
		Gibt es ein Konzept und einen Ablaufplan im Verein, wie zukünftig in Sachen Kindeswohl verfahren werden soll?
		Gibt es Fortbildungsangebote?
		Mit welcher Regelmäßigkeit bringen wir das Thema auf die Tagesordnung?
		(ergänzen mit eigenen Fragen)

Stand: .....20..



## Selbstverpflichtungserklärung

Die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Würde aller wird geachtet und persönliche Grenzen respektiert.

### Hiermit verpflichte ich mich,

- die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und die Entwicklung sowie das Selbstbewusstsein zu fördern, denn gestärkte Individuen stehen zu ihren individuellen Grenzen.
- Freizeitangebote für die Jugendgruppe, den Verein oder anderen Zusammenschlüssen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, sowie kind- und jugendgerechte, dem allgemeinen qualifizierten Standard entsprechend Methoden einzusetzen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und mit meinem Verhalten die Regeln der fairen, sozialen Interaktion aufzuzeigen.
- aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten, in verbaler oder nonverbaler Form, zu beziehen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen und aktiv Stellung zu beziehen, wenn ich grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende oder Teilnehmende wahrnehme, dabei steht für mich der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an erster Stelle.
- ggf. den im Träger vorliegenden Meldeweg einzuhalten oder professionelle Unterstützung seitens des Jugendamtes oder kommunaler Beratungsstellen hinzu zu ziehen und die Verantwortlichen auf der Leitungsebene zu informieren.
- diese Selbstverpflichtung zu achten und nicht gegen ihren Inhalt zu verstoßen. Ich bin mir bewusst das jede Zuwiderhandlung gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische wie auch strafrechtliche Folgen hat.

Name/Vorname:		Geburtsdatum:	
Anschrift:		Träger/Verein:	
Datum/Ort:		Unterschrift:	

## Beratungsstellen

### **Kinderschutz-Zentrum Kiel**

Sophienblatt 85

24114 Kiel

Tel. 0431 12218-0

Fax 0431 12218-11

[info@kinderschutz-zentrum-kiel.de](mailto:info@kinderschutz-zentrum-kiel.de)

### **Allgemeiner Sozialer Dienst:**

Sprechzeiten: Mo-Fr 09:00-12:30 Uhr

Mo + Do 14:00-15:30 Uhr

Di 14:00-18:00 Uhr

### **Außenstelle Plön**

Stadtgrabenstr. 1

24306 Plön

*Wohnort Kind:* Amt Großer Plöner See,

Amt Bokhorst-Wankendorf

04522/743299

### **Außenstelle Preetz**

Kieler Str. 30

24211 Preetz

*Wohnort Kind:* Stadt Preetz, Amt Preetz-Land,

Stadt Schwentinental, Amt Selent/Schlesen

04342/798220

### **Außenstelle Lütjenburg**

Neverstorfer Str. 11

24321 Lütjenburg

*Wohnort Kind:* Amt Lütjenburg

04381/416000

### **Außenstelle Schönkirchen**

Schönberger Landstr. 144c

24232 Schönkirchen

*Wohnort Kind:* Amt Schrevenborn, Amt Probstei

04348/919370

### **Allgemeine Netzwerke und Beratungsstellen:**

Kinder- und Jugendtelefon – die Nummer gegen Kummer

Tel.: 0800 1110333 (kostenlos)

montags-freitags von 15:00 bis 19:00 Uhr

Elterntelefon

Tel.: 0800 1110550 (kostenlos)

Montag und Mittwoch 9:00 bis 11:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 17:00 bis 19:00 Uhr

# Anhang

## Hinweis erweitertes Führungszeugnis

Eine weitere Möglichkeit der Prävention von Übergriffen im eigenen Verein wäre die Vorlage von einem erweitertem Führungszeugnis auch aller ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen. Nach dem §72a im SGB VIII können Träger der freien Jugendhilfe ein erweitertes Führungszeugnis beantragen lassen.

Dies kann die Hürde für Menschen sich ehrenamtlich zu engagieren jedoch deutlich anheben, bietet dem Verein aber eine Absicherung. Es sollte überlegt werden von wem man, welche Nachweise verlangt. Es macht vielleicht auch einen Unterschied, ob jemand jede Woche alleine eine Jugendgruppe ehrenamtlich leitet, jemand im Sommer 2 Wochen mit einer Gruppe auf Freizeit fährt oder jemand sich 3 mal im Jahr auf Festen des Vereins beim Kinderschminken einbringt.

Wenn man sich entscheidet von den Ehrenamtlichen ein Führungszeugnis zu verlangen, muss man ihnen eine Bestätigung mitgeben, dass sie im Zusammenhang mit ihrem Ehrenamt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (siehe unten). Den Kommunen ist eine Befreiung der Gebühren von 13€ für ehrenamtlich engagierte empfohlen und viele machen dies auch. Die Bitte zur Befreiung kann mit auf der Bestätigung stehen.

Beispiel Bestätigung:

### **Bestätigung über ehrenamtliches Engagement**

Frau/Herr VORNAME NAME

Wohnhaft in ADRESSE

Ist für NAME TRÄGER e.V.

Ehrenamtlich tätig /wird vom DATUM eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a Abs. 2 b BZRG.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort Datum

Stempel, Unterschrift Träger

Merkblatt Dokumentation

Was habe ich beobachtet?	Wann habe ich es beobachtet?	Wie war die Situation? (Wo, mit wem,...)	Was wurde gesagt?	